



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Produktname: BLUESIL RTV 3428 A

Synonyme, Handelsnamen: RHODORSIL RTV 3428
A

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Ermittelte Verwendungszwecke: Lebensmittelverkehr.

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**Hersteller:**

BLUESTAR SILICONES Usines Rhône-Alpes
1-55 rue des Frères PERRET
F-69 192 SAINT FONS Cedex

Telefon: +33 (0) 4 72 73 74 75

Fax: +33 (0) 4 72 73 75 99

E-Mail: fds.sil@bluestarsilicones.com

Lieferant:

Bluestar Silicones Germany GmbH
Hans-Sachs-Strasse 4a
D-23566 Lübeck

Telefon: +49 (0) 451 6 09 81-27

Fax: +49 (0) 451 6 09 81-11

Notrufnummer: +49 (0) 451 6 09 81-27

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren: Brennbar.

Gesundheitsgefahren bei:

Inhalation: Keine Angaben über besondere Symptome.

Augenkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Verschlucken: Keine Angaben über besondere Symptome.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

Umweltgefahren: Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

Kennzeichnungselemente:

Für das Produkt ist keine Kennzeichnung gemäß EU-Direktiven oder entsprechender nationaler Gesetze erforderlich.

Sonstige Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische:

Allgemeine Information: Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe.

Klassifizierung:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Inhalation: Nicht relevant.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reinem Wasser ausspülen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich spülen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Unbekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Behandlung: Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Schaum. Pulver. CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Alkalische Pulverlöschmittel.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Brennbar. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Alle Zündquellen beseitigen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Fernhalten von Alkalien und Basen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Verschüttete Mengen aufnehmen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. KEIN basisches Produkt verwenden. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel. (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.
Benachrichtigungsverfahren:	Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Wenn sich bei der Handhabung Dämpfe bilden, ein mechanisches Lüftungssystem einsetzen. Nicht mischen mit Nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Im dicht geschlossenen Originalbehälter lagern. Geeignete Behälter: Polyethylen. Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet
Spezifische Endanwendungen:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte berufsbedingter Exposition:

Für keinen der Bestandteile gelten Immissionsgrenzwerte.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Information: Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen aus: Nitril. Polyvinylchlorid (PVC). Gummi oder Kunststoff.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Gemäß anerkannter industrieller Hygienemaßnahmen den Hautkontakt auf ein Minimum einschränken. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:	Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Hygienemaßnahmen:	Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Form:	Viskos.
Farbe:	Farblos., Transluzent.
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Entfällt
Erstarrungspunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunkt:	> 200 °C (Geschlossener Tiegel nach Afnor T 60103.)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunktgrenze - obere (%)-:	Es liegen keine Daten vor.
Flammpunktgrenze - untere (%)-:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dichte:	Ungefähr 1,12 (20 °C)
Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Aceton.: Praktisch unlöslich Alkohol: Praktisch unlöslich Diethylether.: Dispergierbar Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: Dispergierbar Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: Dispergierbar Chlorierten Lösemitteln.: Dispergierbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	400 °C
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität:	Ungefähr 22 000 mm ² /s (25 °C)
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Angaben über weitere Informationen.
Chemische Stabilität:	Stabil
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei der Lagerung, Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.

Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel. Alkalien und Basen. Chemische Verbindungen mit mobilem Wasserstoff in Gegenwart von Metallsalzen oder Metallkomplexen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure. Potentiell freisetzbare Menge Wasserstoff (l/kg des Produkts): < 4

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Inhalation:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Verschlucken:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Hautkontakt:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
Augenkontakt:	Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Oral:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Dermal:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Spezifische(r) Stoff(e):

Inhalation:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Atemwegs- oder hautsensibilisierung:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Keimzellmutagenität:

In vitro:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

In vivo:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Karzinogenität:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Reproduktionstoxizität:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Aspirationsgefahr:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Andere schädliche Wirkungen: Unbekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Akute Toxizität:

Fische:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Wirbellose Wassertiere:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Chronische Toxizität:

Fische:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Wirbellose Wassertiere:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Hemmung des Wasserpflanzenwachstums:

Produkt: Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:

Produkt: Entfällt

BSB/CSB-Verhältnis:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische(r) Stoff(e):

Bioakkumulationspotenzial:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Spezifische(r) Stoff(e):

Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung:** Keine berichtet

Andere schädliche Wirkungen: Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden: Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt entsorgen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

Europäische Abfallcodes:

Nicht verwendetes Produkt: 07 02 17

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Material ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Umweltgefahren: Kein Gefahrgut.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen
für den Verwender:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine.

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: Keine.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Keine.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens
 und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:** Keine.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit: Keine.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine.

Richtlinie 96/61/EG: integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie): Artikel 15, Europäisches Schadstoffemissionsregister (EPER): Keine.

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Keine.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine.

Nationale Verordnungen:

**Wassergefährdungs-
 klasse (WGK):** WGK 1: schwach wassergefährdend.

**Water Hazard Class
 (WGK):** WGK 1: slightly water-endangering.

Stoffsicherheits-beurteilung: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Informationen zur
 Überarbeitung:** Nicht relevant.

**Wichtige Literaturangaben
 und Datenquellen:** Es liegen keine Daten vor.

Wortlaut der R-Sätze und der H-Sätze in Kapitel 2 und 3: Keine.

Schulungsinformationen: Es liegen keine Daten vor.

Bestandsverzeichnis

AICS:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
Liste der EU-Altstoffe:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
INV (CN):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

Ausgabedatum: 09.07.2012
SDS Nr.:

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.